

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 5. Sitzung (03.02.1862)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Nr. 144 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 3. Februar 1862.

An das

hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen 12. öffentlichen Sitzung beschlossen, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1858 und 1859

Tit. XIV. Milde Fonds und Armenanstalten:

mit einer Ausgabe von 195,933 fl. 4 fr.

Tit. II und XV. Heil- und Pflanzanstalt Pforzheim:

die Einnahmen mit 195,898 fl. 4 fr.
 die Lasten mit 106,633 fl. 3 fr.
 den eigentlichen Staatsaufwand mit 165,309 fl. 37 fr.

Tit. III und XVI. Heil- und Pflanzanstalt Illenau:

die Einnahmen mit 397,880 fl. 46 fr.
 die Lasten mit 185,626 fl. 27 fr.
 die Ausgaben im ordentlichen Etat mit 298,659 fl. 53 fr.
 die Ausgaben im außerordentlichen Etat mit 3,953 fl. 7 fr.

Tit. IV und XVII. Aufwand für die polizeiliche Verwahrungsanstalt:

die Einnahmen mit 72,624 fl. 10 fr.
 die Lasten mit 50,547 fl. 59 fr.
 den eigentlichen Staatsaufwand mit 56,774 fl. 17 fr.

für unbeanstandet zu erklären.

Ich beehre mich, hievon Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer Behufs der dortseitigen weitem Berathung Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 31. Januar 1862.

Der erste Vicepräsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Sch a a f f.

Beilage Nr. 145 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 3. Februar 1862.

An das
hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer 12. öffentlichen Sitzung beschlossen, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1858 und 1859

Abtheilung I. Kameraldomänenverwaltung:

A. Ordentlicher Etat:

die Einnahmen mit	2,707,896 fl. 52 fr.
die Ausgaben mit	1,441,014 fl. 53 fr.

B. Außerordentlicher Etat:

die Einnahmen mit	1,147 fl. 20 fr.
die Ausgaben mit	13,271 fl. 27 fr.

Abtheilung II. Forstdomänenverwaltung:

die Einnahmen mit	4,175,451 fl. 6 fr.
die Ausgaben mit	1,581,850 fl. 17 fr.

Abtheilung III. Berg- und Hüttenverwaltung:

die Einnahmen mit	1,518,220 fl. 49 fr.
die Ausgaben mit	1,646,930 fl. 52 fr.

für unbeanstandet zu erklären.

Ich beehre mich, Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer Behufs dortseitiger Berathung hiervon Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 31. Januar 1862.

Der erste Vicepräsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Schaff.

Beilage Nr. 146 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 3. Februar 1862.

An das
hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat heute in ihrer 12. öffentlichen Sitzung beschlossen, die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1858 und 1859

Abtheilung V. Tit. VI. Zollverwaltung:

die ordentlichen Einnahmen mit	6,381,375 fl. 56 fr.
die außerordentlichen Einnahmen mit	385 fl. 49 fr.
	zusammen 6,381,761 fl. 45 fr.
die ordentlichen Ausgaben mit	2,110,531 fl. 25 fr.
die außerordentlichen Ausgaben mit	79,909 fl. 39 fr.
	zusammen 2,190,441 fl. 4 fr.

für unbeanstandet zu erklären.

Ich beehre mich, Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer hievon zur weitem dortseitigen Berathung Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 31. Januar 1862.

Der erste Vicepräsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Schaff.

Beilage Nr. 180 zum Protokoll der 5. Sitzung vom 3. Februar 1862.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses
und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1858 und 1859.

Erstattet

von Zolldirektor **Kirchgesner.**

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Diese Rechnungsnachweisungen ergeben im

A. Ordentlichen Etat

unter Tit. I. Ministerium eine Ueberschreitung von	335 fl. 24 fr.
„ „ II. Gesandtschaften eine solche von	843 „ 35 „
„ „ III. Bundeskosten desgleichen	26 „ 40 „
„ „ IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben ferner	8,412 „ 13 „

mithin eine Gesamtüberschreitung von 9,617 fl. 52 fr.

Hinsichtlich der Rechtfertigung dieses Mehraufwands in materieller Beziehung sieht sich Ihre Kommission durch den Hinweis auf die ausführlichen und gründlichen Erläuterungen der Großherzoglichen Regierung jeder weiteren Bemerkung überhoben. In formeller Beziehung dagegen mag nur erinnert werden, daß jene Gesamtüberschreitung bis auf einen kleinen Betrag vermieden worden wäre, hätte man von den Ausgabeposten, welche die Erläuterung zu Tit. IV. hervorhebt, den ersten und vierten auf die vorhandene und entsprechende Position des außerordentlichen Etat übertragen. Denn der Aufwand von 5,684 fl. 10 fr. für zeitweise Versetzung des Gesandtschaftspostens in München war lediglich dadurch veranlaßt, daß man den dortigen Gesandten zu der

außerordentlichen Mission nach Rom verwendet hatte, und die weiteren 3,600 fl. repräsentiren ein aus Anlaß eben dieser Mission verabreichtes diplomatisches Geschenk.

Ebenso wenig bieten

B. Außerordentlicher Etat

die Kosten der außerordentlichen Gesandtschaft nach Rom wegen des Kirchenstreits mit . . .	39,140 fl. 19 fr.
oder die Einrichtungskosten des neuen Ministerialgebäudes hier	11,551 „ 36 „
worunter für das Mobiliar der verhältnißmäßig äußerst bescheidene Betrag von 7,299 fl. 23 fr., oder endlich die reglementmäßige Vergütung für Einrichtungskosten an den Gesandten in Berlin mit	3,500 „ — „
	<hr/> 54,191 fl. 55 fr.

einen Anlaß zu weiteren Bemerkungen.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, unterbreitet Ihnen den Antrag, den nachgewiesenen Aufwand

A. Ordentlicher Etat 260,167 fl. 52 fr.

B. Außerordentlicher Etat 54,191 „ 55 „

zusammen 314,359 fl. 47 fr.

für unbeanstandet zu erklären.

A. Ordentlichen Etat

unter III. I. Einleitung der Verhandlung von
 II. Verhandlungen über die Sache von
 III. Verhandlungen über die Sache von
 IV. Einleitung der Verhandlung von

Einleitend zur Verhandlung über die Sache von
 durch den Hinweis auf die außerordentlichen und ordentlichen Verhandlungen der Verhandlungen über die Sache von
 weitere Verhandlung über die Sache von
 Verhandlung über die Sache von
 die Verhandlung über die Sache von
 die Verhandlung über die Sache von
 die Verhandlung über die Sache von
 die Verhandlung über die Sache von